

LEBENSBSCHENIGUNG FÜR DIE SPANISCHE RENTENVERSICHERUNG 2025

Der spanische Rentenversicherungsträger (INSS) verlangt von Rentenempfängern mit Wohnsitz im Ausland die Einreichung einer sogenannten „Lebensbescheinigung“. Diese muss im ersten Quartal des Jahres erfolgen, das heißt vom **01.01.2025** bis zum **31.03.2025**.

Welche Möglichkeiten haben Sie zur Auswahl?

Zum Nachweis können Sie **EINE** der folgenden Optionen auswählen:

- Certificado de comparecencia (Anwesenheitsbescheinigung)** ausgestellt von der für den Wohnort des Rentenempfängers zuständigen Dienststelle der Abteilung für Arbeit, Migration und Sozialversicherung der spanischen Botschaft in Deutschland. In diesem Fall ist die persönliche Vorsprache auf zwei Wege möglich:
 - **Persönlich** in der für Ihren Wohnort zuständigen Dienststelle der Arbeitsabteilung. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich **einen Termin** telefonisch oder per E-Mail.
 - **Virtuell per Videokonferenz**: Dafür wenden Sie sich per E-Mail an die für Ihren Wohnort zuständige Dienststelle. Diese wird Ihnen die technischen Voraussetzungen und Anweisungen für den Zugang zum virtuellen Raum mitteilen.
- Über die VIVESS-App**: Damit können Sie sich mittels eines Mobiltelefons identifizieren, um nachzuweisen, dass Sie am Leben sind, ohne persönlich vorstellig zu werden. Laden Sie einfach die App auf ein Mobiltelefon herunter und befolgen Sie die Anweisungen (s.u.).
- Certificado de vida (Lebensbescheinigung)**: Ausgestellt vom für Ihren Wohnsitz zuständigen spanischen Konsulat in Deutschland.
- Lebensbescheinigung**, ausgestellt von Ihrer zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung in Deutschland.

Kontaktdaten unseren Dienststellen: [CONTACTA](#).

Einreichung der Unterlagen

- Im ersten Fall (**persönliche Vorsprache oder Videokonferenz**) übermittelt die Arbeitsabteilung die Anwesenheitsbescheinigung direkt an die Provinzdirektion des INSS über das elektronische Register.
- Wenn Sie sich erfolgreich über die **VIVESS-App** identifizieren, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Einige Tage nach der Identifikation erhalten Sie in der App eine Bestätigung des INSS, dass der Prozess erfolgreich abgeschlossen ist.
- Bescheinigungen, die von **Konsulaten oder Stadtverwaltungen** ausgestellt wurden, können durch Zusendung des Originaldokuments per Post an die zuständige Provinzdirektion des INSS bzw. an eine unserer Dienststellen weitergeleitet werden.
- Eine persönliche Vorstellung entbindet Sie nicht von der Pflicht, die steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung vorzulegen.

WICHTIG: Sollte die Lebensbescheinigung nicht rechtzeitig eingereicht werden, wird die Auszahlung der Rente bis zum Erhalt der Bescheinigung ausgesetzt. Die Wiederaufnahme der Zahlung erfolgt spätestens 90 Tage rückwirkend ab dem Datum des Eingangs bei der Provinzdirektion des INSS.

VIVESS

Zusätzlich zu den oben genannten Möglichkeiten hat das Instituto Nacional de la Seguridad Social (INSS) im Jahr 2024 die mobile Anwendung VIVESS implementiert, eine einfachere und bequemere Möglichkeit Ihren Lebensnachweis von zu Hause aus und überall einzureichen.

Diese Anwendung ist kostenlos auf der mobilen Plattform Google Play für Android oder im App Store für IOS verfügbar. Um sich in das System einzuloggen, können Sie sich mit Ihrem spanischen Personalausweis oder NIE (Ausländeridentifikationsnummer) oder mit der vom INSS vergebenen Vorgangsnummer identifizieren. Der Registrierungsprozess ist einmalig und zeitlich unbegrenzt gültig, sodass Sie diesen Schritt nicht wiederholen müssen, wenn Sie Ihre Lebensbescheinigung in Zukunft einreichen möchten.

Erklärvideo: [VIVESS](#).

Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, können Sie mit dem Gesichtserkennungsverfahren fortfahren. Die App bestätigt sofort den eingereichten Lebensnachweis und einige Tage später erhalten Sie eine Bescheinigung vom INSS über den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens.

Ab 2025 können Sie die Anwendung VIVESS nicht nur für die Lebensbescheinigung nutzen, sondern auch für Adressänderungen, Änderungen, die auf die Zahlung der Rente Einfluss haben, und ggf. für die Vorlage Ihrer steuerlichen Ansässigkeitsbescheinigung.

TAGE DER OFFENEN TÜR

Unsere Dienststellen werden im 1. Quartal 2025 in mehreren deutschen Städten „Tage der offenen Tür“ veranstalten, um die VIVESS-App populärer zu machen. Bei Veröffentlichung dieses Newsletters können wir folgende Termine bestätigen:

Berlin

Wann: Am 7. Januar 2025 und vom 13. bis 17. Januar 2025, täglich von 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Botschaft von Spanien, Abteilung für Arbeit, Migration und Sozialversicherung, Lichtensteinallee 1, 10787 Berlin.

Düsseldorf

Wann: Vom 13. bis 17. Januar 2025, täglich von 11:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Dienststelle Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 88, 40210 Düsseldorf.

Remscheid

Wann: Am 3. Februar 2025 ab 10:30 Uhr

Ort: Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e.V., Hindenburgstr. 1, 42853 Remscheid.

Dortmund

Wann: Am 12. Februar 2025 ab 16:00 Uhr.

Ort: Caritas, Willkommen Europa - Ökumenische Anlaufstelle für EU-Zuwanderer/innen, Braunschweiger Str. 31-33, 44145 Dortmund.

München

Wann: Am 15. und 29. Januar 2025 von 10:00 bis 13 Uhr

Ort: Dienststelle München, Morassistr. 8, 80469 München

Zum gegebenen Zeitpunkt werden Termine für weitere „Tage der offenen Tür“ über die üblichen Kommunikationskanäle der Arbeitsabteilung bekannt gegeben.